

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 125 Donnerstag, 11. November 2021

GESETZESUNIVERSUM



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

WAS IST DEMOKRATIE?

Ali (12), Ela (12), Stana (12) und Nisa (11)



Wir erklären euch in unserem Artikel wichtige Begriffe wie Demokratie, Abgeordnete und Wahlen.

Demokratie, Rechte und Wahlen

In einer Demokratie gibt es Gesetze und Rechte, die für alle gelten. Ein wichtiges Recht ist das Recht auf Meinungsfreiheit. Es bedeutet, dass jede*r sagen darf, was er*sie sich denkt. Das ist wichtig, denn nicht jede*r hat die gleiche Meinung. Bei uns in der Klasse gibt es viele Menschen und viele unterschiedliche Meinungen. Aber jede Meinung zählt, denn niemand ist wichtiger, als der*die andere. Das ist auch in der Demokratie so.

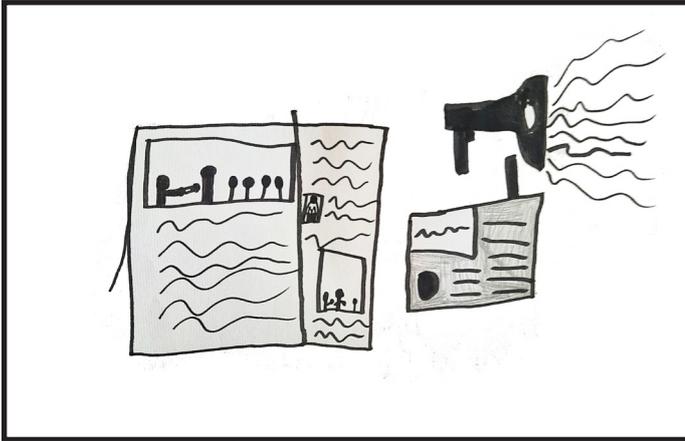
Ein anderes wichtiges Recht ist die Pressefreiheit. Die Presse sind die Medien in einem Land. Wir informieren uns zum Beispiel über das Internet, die Zeitungen oder das Fernsehen. Die Medien dürfen frei darüber berichten, was in der Politik passiert. So können sich alle informieren und mitbestimmen.

Mitbestimmen kann man unter anderem bei Wahlen. Wir haben in der Schule auch schon gewählt: unsere*n Klassensprecher*innen. Aber wie läuft so eine Wahl eigentlich ab? Wir haben einen Namen

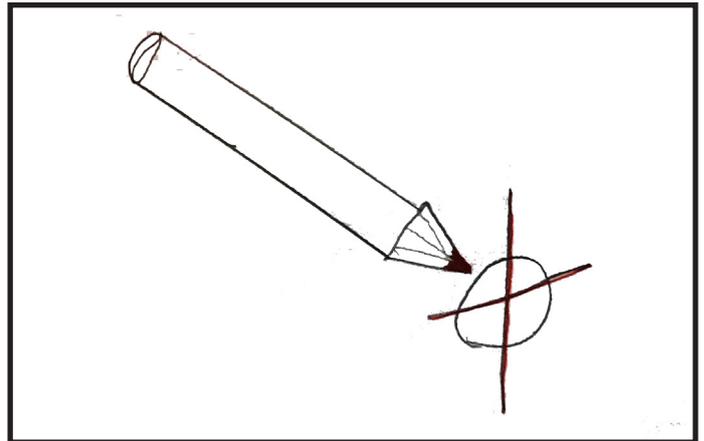
auf einen Zettel geschrieben. Jede*r Schüler*in durfte wählen. Wir konnten frei entscheiden, für wen wir stimmen. Für wen einzelne Schüler*innen gestimmt haben, war geheim. Dann haben wir die Zettel mit den Namen in einer Box gesammelt und die Stimmen ausgezählt. Die Person mit den meisten Stimmen hat gewonnen. Die Person mit den zweitmeisten Stimmen ist der oder die Stellvertreter*in geworden. Ganz ähnlich funktioniert das auch bei den Wahlen in Österreich. Wählen darf man, wenn man die österreichische Staatsbürgerschaft hat und 16 Jahre alt ist. Bei einer Wahl kann sich das Volk frei entscheiden, wer uns in Zukunft im Parlament vertritt.

Was ist eine Demokratie?

Demokratie ist die Herrschaft des Volkes. Das Volk sind die Menschen im Land, z. B. in Österreich. Es darf nicht nur ein Herrscher entscheiden. Demokratie bedeutet bei uns also, dass die Bevölkerung von Österreich bestimmt, was im Land passiert.



Die Medien dürfen frei berichten, was in der Politik passiert.



Bei Wahlen kann die Bevölkerung entscheiden, wer sie vertreten soll.



Abgeordnete

Abgeordnete sind VertreterInnen des Volkes. Wir haben in der Klasse auch Vertreter und Vertreterinnen: unsere Klassensprecher*innen. Sie passen zum Beispiel auf, dass die Klasse sich benimmt und es allen gut geht. Abgeordnete sind also wie KlassensprecherInnen und vertreten die Menschen im ganzen Land.

In einer Demokratie dürfen alle mitbestimmen!



DAS PASSIERT IM PARLAMENT

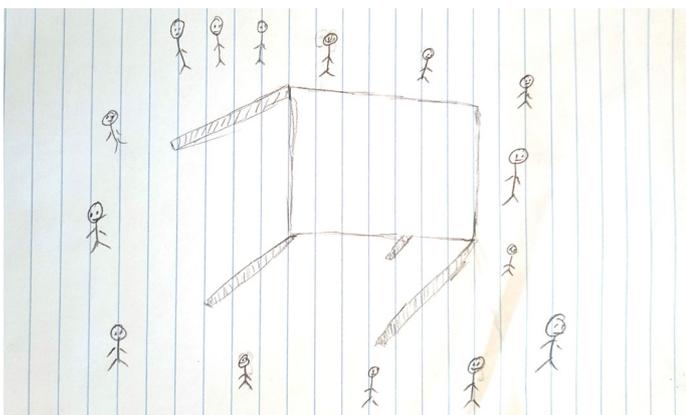
Ioan (12), Hatice (12), Emre (12) und Lucas (11)

Wir haben uns angesehen, wie die Arbeit im Parlament abläuft. Im Parlament wird über Gesetze diskutiert und wie das geht, erklären wir euch hier!

Die Arbeit in den Ausschüssen:

Gesetze gibt es für ganz unterschiedliche Bereiche z. B. Schule, Internet, Sicherheit oder Straßenverkehr. Wenn ein Gesetz z. B. das Thema Familie betrifft, dann wird das von den Abgeordneten besprochen, die sich mit dem Thema Familie gut auskennen. In so einem Ausschuss sitzen ungefähr 20 Personen und diese diskutieren in der Kleingruppe über den Gesetzesvorschlag. Denn wenn alle 183 Abgeordneten über ein Thema diskutieren würden, dann könnte das chaotisch werden. Außerdem ist es praktisch, dass auf diese Weise mehrere Gesetzesvorschläge zu unterschiedlichen Themen gleich-

zeitig bearbeitet werden, weil es nicht nur den Familienausschuss gibt, sondern z. B. auch einen Verkehrsausschuss oder einen Bildungsausschuss. Nicht alle Abgeordneten haben die gleiche Meinung zu einem Thema, aber am Ende muss ein Vorschlag gemacht werden, den die Mehrheit der Ausschussmitglieder gut findet. Davor muss diskutiert werden und die Abgeordneten können sagen, was sie an einem Gesetzesvorschlag gut oder schlecht finden. Der Ausschuss kann aber nicht entscheiden, ob ein Gesetz in Österreich gilt oder nicht. Ein Ausschuss ist also eine Arbeitsweise im Parlament. Ausschüsse gibt es beim Nationalrat aber auch beim Bundesrat.



Im Ausschuss kommen die Abgeordneten an einem Tisch zusammen.



Im Parlament können die Abgeordneten ihre Gedanken und Ideen vorbringen.



Das Parlament besteht aus zwei Teilen: dem Nationalrat und dem Bundesrat.

Der Nationalrat wird alle 5 Jahre von den Bürger:innen gewählt. Diese gewählten Politiker:innen nennt man Abgeordnete und sie kommen aus verschiedenen Parteien, die unterschiedliche Meinungen haben. Je nachdem wie viele Stimmen eine Partei bei der Wahl bekommen hat, desto mehr oder weniger Abgeordnete hat sie dann im Nationalrat. Insgesamt gibt es 183 Abgeordnete im Nationalrat. Sie diskutieren die Gesetzesvorschläge, die vom Ausschuss vorbereitet wurden und stimmen darüber ab.

Im Bundesrat sitzen 61 Bundesrät:innen. Der Bundesrat vertritt die Meinungen der Bundesländer bei den Gesetzen. Als Vertreter:innen der Bundesländer können die Bundesratsmitglieder sagen, welche Probleme ein Gesetz in einem Bundesland

vielleicht machen würde, oder was man dazu vielleicht noch bedenken müsste. Auch der Bundesrat arbeitet in Ausschüssen, also in Kleingruppen, um einen Gesetzesvorschlag vorzubespochen. Danach stimmen alle Bundesrät:innen gemeinsam ab.

Wenn Nationalrat und Bundesrat für das Gesetz abgestimmt haben, ist es beschlossen.



IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
ONLINE Werkstatt Parlament



REPUBLIK ÖSTERREICH
 Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.
 Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at

2C, MS Felixdorf, Schulstraße 3, 2603 Felixdorf

GESETZE?! WIR KLÄREN AUF!

Muna (12), Michelle (12), Fikret (14) und Abdu (14)



Was sind Gesetze? Wer kann in Österreich Gesetze vorschlagen? Und wie erfahren wir von neuen Gesetzen? All das und mehr erklären wir in unserem Artikel!

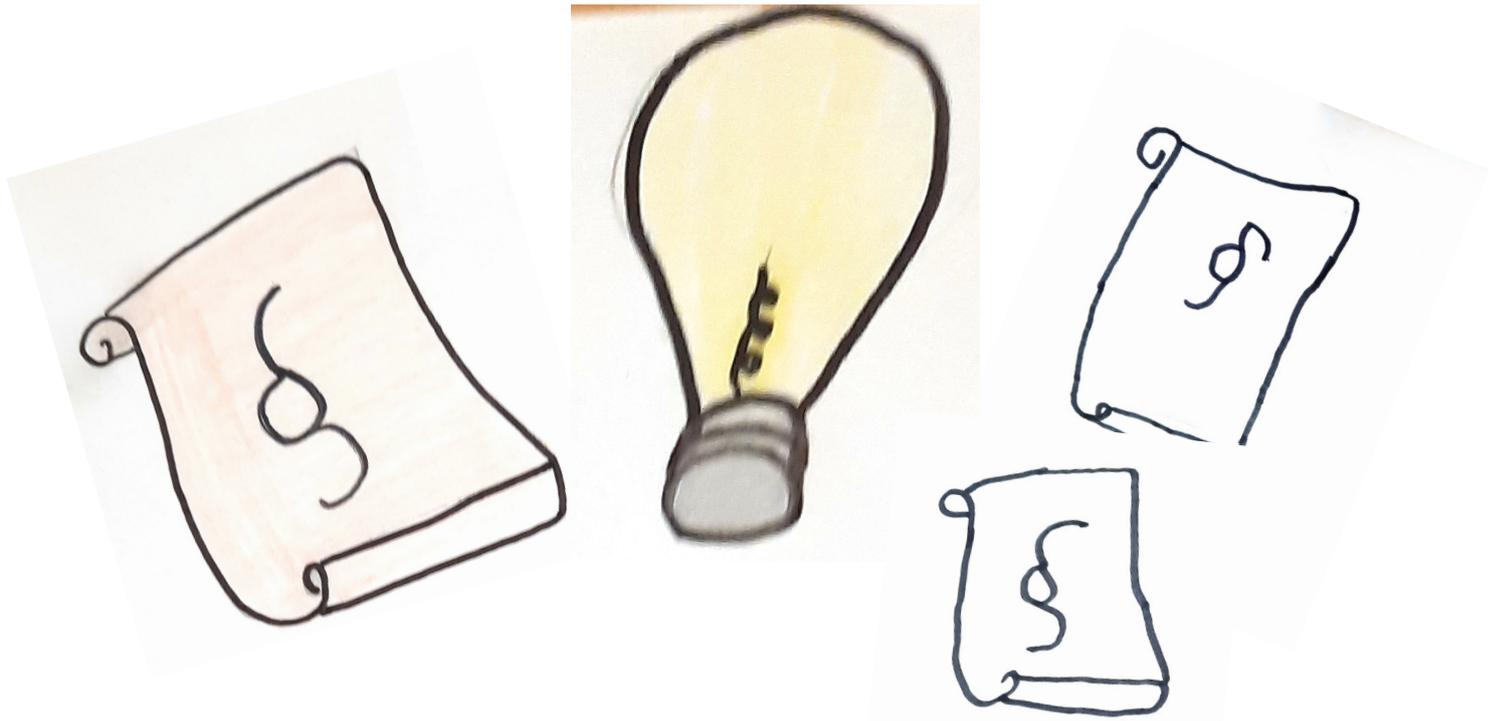
Was sind Gesetze eigentlich?

Es gibt Regeln bei uns zu Hause, die uns sagen, was wir zu Hause dürfen und was nicht. Zum Beispiel müssen wir in der Früh und am Abend unsere Zähne putzen. Eine andere Regel ist, dass wir früh schlafen gehen müssen, wenn wir am nächsten Tag Schule haben. Diese Regeln haben wir, damit wir eine bessere Zukunft haben und damit es uns gut geht.

Es gibt auch Regeln, die in ganz Österreich gültig sind, die nennt man Gesetze. Gesetze sind Regeln, die mir sagen, was ich machen muss und was nicht. In den Gesetzen stehen unsere Rechte und unsere Pflichten. In einer Demokratie, wie Österreich, haben wir z. B. das Recht unsere Meinung zu sagen. Als Kinder und Jugendliche haben wir ein Recht darauf in die Schule zu gehen. Wir haben auch Pflichten. Wir dürfen nicht nur in die Schule gehen, son-

dern wir müssen auch in die Schule gehen. Es gibt die Schulpflicht. Es gibt auch andere Pflichten wie z. B. die Maskenpflicht. Die Maskenpflicht haben wir aktuell wegen Corona, damit wir unsere Gesundheit schützen können. An diese Gesetze müssen sich alle Menschen halten, die in Österreich sind. Wir brauchen diese Gesetze, um uns zu schützen wie z. B. die Maskenpflicht oder die Abstandsregeln. Gesetze helfen uns auch, dass das Zusammenleben funktioniert. Würden alle nur das machen, was sie wollen, wäre es chaotisch und gefährlich. Es gibt auch eigene Gesetze für Kinder und Jugendliche: die Kinderrechte. Kinder sollten geschützt werden und haben deswegen eigene Rechte.

Wir finden es wichtig, dass es Gesetze gibt. Sie sind bedeutend für uns, weil sie uns schützen.



Bevor ein neues Gesetz entstehen kann, benötigt man eine Idee.

Gesetze sind also wichtig, aber wer kann überhaupt Gesetze vorschlagen?

In Österreich gibt es unterschiedliche Personen/Gruppen, die ein Gesetz vorschlagen können.

Die Regierung

Die Bundesregierung schlägt in Österreich die meisten Gesetze vor. Das macht sie, um ihre Ideen umsetzen zu können.

Die Abgeordneten zum Nationalrat

Abgeordnete können z. B. ein Gesetz vorschlagen, indem sie einen Initiativantrag stellen.

Der Bundesrat

Auch der Bundesrat kann ein Gesetz vorschlagen. Das geht indem mindestens ein Drittel der Bundesrät*innen einen Gesetzesantrag stellt.

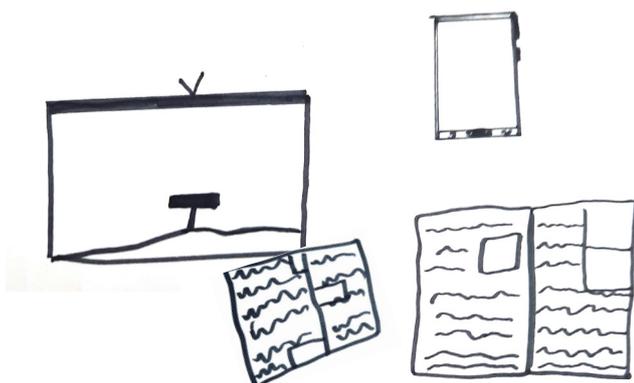
Das Volk

Die Bevölkerung kann durch ein Volksbegehren ein Gesetz vorschlagen. Für ein Volksbegehren benötigt man mindestens 100.000 Unterschriften von wahlberechtigten Bürger*innen.

Diese vier Gruppen können in Österreich Gesetze vorschlagen. Vorgeschlagene Gesetze müssen aber nicht beschlossen werden. Das Parlament, also der Nationalrat und der Bundesrat diskutieren das vorgeschlagene Gesetz und stimmen am Ende darüber ab.

Regierung

Zur österreichischen Regierung gehören: Bundeskanzler*in, Vizekanzler*in und Bundesminister*innen



Medien informieren uns auch über neue Gesetze

Wie erfahren wir von neuen Gesetzen?

Von neuen Gesetzen erfahren wir aus dem Internet, dem Fernsehen, der Zeitung und dem Radio. Die Medien berichten, was im Parlament passiert und wenn neue Gesetze beschlossen werden.

Wir erfahren auch von unseren Eltern über Gesetze, die uns betreffen. Es ist wichtig, dass wir über die Gesetze informiert werden, damit wir uns daran halten können.

Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:
SchriftführerIn
NationalratspräsidentIn
BundespräsidentIn
BundeskanzlerIn



Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.

